

Laibacher Zeitung.

Nr. 247.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11 halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 27. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebeem. 50 fl.

1868.

Ämtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des erzbischöflichen Ordinariats in Zara den Katecheten der k. k. Normalhauptschule in Zara, Dr. Anton Petrich zum wirklichen Religionslehrer an der dortigen k. k. Unterrealschule ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. October.

Während die Franzosen sich mehr mit Spanien als mit Frankreich zu beschäftigen und ihre Wünsche für Frankreich unter dem Vorwande zärtlicher Besorgtheit für Spaniens Zukunft in Umlauf zu setzen suchen, fühlt auch der Kaiser Napoleon das Bedürfnis, ein Programm seiner Politik anzustellen, oder seinen unruhigen Eitoyens in Erinnerung zu bringen, daß er im Innern eine liberale, nach Außen eine friedliche Politik treibe, wodurch allerdings die beiden vorzüglichsten Wünsche der Franzosen im allgemeinen, abgesehen von den kriegerischen Chauvins und den reactionären Legitimisten, erfüllt wären. So deuten wir wenigstens nachstehenden nicht unterzeichneten, offenbar höheren Orts inspirirten Artikel der France:

„Man hat seit einigen Tagen öfters verkündigt, daß die Rückkehr des Kaisers von einer officiellen Kundgebung über die Richtung der inneren und äußeren Politik Frankreichs begleitet sein werde. Diese Hypothese hat sich bis jetzt nicht verwirklicht, und es scheint nicht, daß im Ministerrath zu St. Cloud irgend etwas vorgefallen sei, was dieselbe unterstützen könnte. Es ist ohne Zweifel unrichtig zu behaupten, wie dies ein Abendjournal gethan hat, daß keine politische Frage in jener Sitzung berathen worden sei; aber das Schweigen des „Moniteur“ deutet hinlänglich an, daß die Regierung den Neugierdefindern Unrecht gegeben hat, welche ihr die Absicht neuer Reformen zuschrieben. Die liberale Politik im Innern und die friedliche Politik nach außen haben sich während der letzten Kammeritzung klar zu erkennen gegeben, und sind seitdem mit einer Präcision hervorgetreten, die über die Absichten des Kaisers keinen Zweifel lassen kann. Was Rückschrittsideen betrifft, so sind dieselben mit allen Acten und Erklärungen der Regierung in zu grellem Widerspruch, als daß man sie nur voraussetzen könnte. Es ist mithin keine Veranlassung vorhanden, einen Schritt nach rückwärts zu fürchten;

vielleicht, es ist wahr, konnte man einen Schritt vorwärts erwarten, allein das Schweigen des officiellen Blattes läßt vermuthen, daß augenblicklich davon nicht die Rede ist.“

Was das Verhältniß Frankreichs zu Italien betrifft, so scheint es, daß Napoleon der Gefälligkeit Italiens bedürfe. Seit ein paar Tagen geben einige der Florentiner Regierung nahe stehende Blätter zu verstehen, daß Frankreich anfangs, in der römischen Frage mit sich reden zu lassen. Es wird ein Abkommen in Aussicht gestellt, auf der Grundlage der Menabrea'schen Note vom 25. Jänner d. J., in welcher die Räumung Roms durch die französischen Truppen und die Herstellung eines sogenannten modus vivendi zwischen Italien und Rom als die für Italien annehmbaren Bedingungen der Rückkehr zu normalen Verhältnissen bezeichnet wurden. Wenn Menabrea, dessen Eröffnungen bisher fortwährend zurückgewiesen wurden, und zwar nicht ohne Schroffheit, plötzlich auf besseren Erfolg hoffen darf, so läßt dies vermuthen, daß Italien heute dem Tuilencabinet Dienste zu leisten vermag, die man mit Zugeständnissen in der römischen Frage bezahlen will. Und zwar sprechen verschiedene Umstände dafür, daß der Kaiser Napoleon unter den möglichen Candidaten für den spanischen Thron einen bevorzugt, dessen Bewerbung von den Entschlüssen des Königs von Italien und den Rathschlägen seiner Regierung abhängt, also den Prinzen Amadeus oder den Prinzen Tommaso. In Florenz ist man, wie wir neulich lasen, nur sehr mittelmäßig entzückt von der Aussicht, einen der italienischen Prinzen den spanischen Thron bestreiten zu sehen. Allein wenn man für die Abtretung eines Prinzen an Spanien die Lösung der römischen Frage oder mindestens eine Modification der französischen Politik in dieser Frage einhandeln kann, so wird man sich das Geschäft doch wohl gefallen lassen. Wie man sieht, der arme Papst hat bei der Vertreibung der Königin Isabella doppelt verloren. Alle römischen Correspondenzen versichern denn auch, daß in Rom tiefe Trauer herrsche. Bereits mache sich das Ausbleiben der bedeutenden Summen fühlbar, welche Isabella mit größter Pünktlichkeit Woche für Woche zur Bestreitung der Kosten der päpstlichen Armee beigetragen. In den wenigen, seit ihrem Sturze verfloffenen Wochen habe sich schon ein merkliches Deficit herausgestellt, und Cardinal Antonelli sei dadurch veranlaßt worden, den übrigen Ministern und mehreren Cardinälen die Frage vorzulegen: was in dieser neuen, drängenden Lage zu geschehen habe? Wahrscheinlich werde man sich zu Ersparnissen in dem Militärbudget verstehen; Antonelli schlägt vor, das Heer auf 5000 Mann Gendarmen und ebenso viel Linie zu reduciren, und zumal die Zuaven

zu entlassen, welche durch ihre Indisciplin Aergerniß geben und doppelt so viel kosten, als die anderen Corps.

Ueber die Verlegenheit, welche den Vatican in Bezug auf die völlig veränderte Lage der Kirche, dem Staate gegenüber, und die drohenden Vorbereitungen der Mazzinisten, beherrschen, schreibt ein Correspondent der „Allg. Z.“ aus Rom 19. d. M.: Der Papst soll geäußert haben: er fange an zu besorgen die Schwierigkeiten des Concils könnten nach und nach zu Bergen werden. Damit ist auf den Samum der Revolution hingewiesen der vom Pruth bis zum Tajo weht. Nachdem die großen Lebensfragen der heutigen Gesellschaft sich selber zum Bewußtsein gekommen, hat sich ihnen als notwendige Folge eine zweite Aufgabe zugesellt, welche fordert ein entschiedenes Verhältniß des modernen Staats, wenn nicht zum Papstthum, so doch zur Kirche wiederzuzufinden. Das heutige Geschlecht aber entzweite sich in den Parteyungen welche diese Frage weckte. Doch es scheint bei dieser Entzweigung nicht bleiben zu sollen, eine neue Krisis ist vorbereitet, darüber darf niemand sich, noch andere täuschen. Ob dieselbe jenseits der Grenze des Kirchenstaats, ob sie hier ausbrechen wird, kann nicht lange mehr zweifelhaft bleiben. Die vorgestrichene „Correspond.“ schreibt in einem Artikel über die Vorbereitungen der Revolution wider Rom: „Wir glauben den Plan Mazzini's hinreichend aufgebeckt zu haben, die Attentate zu erneuern, denen wir im vorigen Jahr durch ein Wunder entkommen sind. Es wäre ein Vergehen wider die Öffentlichkeit die Thatsachen mit Stillschweigen zu übergehen, welche den satanischen Plan des Feindes bloßlegen. Wer das Aussehen Roms auch nur wenig kennt, wird leicht bemerken, daß sich in unsern Straßen besonders des Abends Gestalten hin- und her bewegen welche wir vom October 1867 her kennen. Die meisten sind Arbeiter, die ihrer Ausage nach Beschäftigung suchen. Einer unserer neapolitanischen Correspondenten fragt an: Was für große Bauten unternimmt man denn in Rom, daß so viele Maurer von hier dahin gehen? Schrieb derselbe Correspondent nicht: Vimercati habe Garibaldi vorgeschlagen: man könnte zu einer abgemachten Zeit 5 oder 600 Italiener einschmuggeln, welche im Verein mit einer Anzahl von Römern eine bewaffnete Kundgebung improvisirten, sich einiger militärischen Positionen bemächtigen, die Regierung überraschten und mit Hilfe der allgemeinen Abstimmung den Fall Pius IX. proclamiren?“ Die Ausführung dieses Plans ist bei der vorliegenden Lage der Dinge freilich nicht leicht, aber die Actionspartei hat schon öfter die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und sich zu überstürzen ist nun einmal der Italiener Art.

Seniffleton.

Ein Höhlencurs in Krain im Sommer 1864.*

(Fortsetzung und Schluß.)

Der folgende Tag (28. Juli) war für den Besuch der Grotten in Lueg — zu den sonderbarsten Merkwürdigkeiten in Krain gehörend — bestimmt. In Begleitung eines Kaufmannes aus Breslau, der von der Stangen'schen Reisegesellschaft zurückgeblieben war, um mit mir das abenteuerliche Schloß zu sehen, brach ich früh, ohne jeden andern Führer als meine vortreffliche Charte, dahin auf. Die Dörfer Ottol, Sagou und Prestava waren bald passirt. Auf dem nun folgenden Fußwege behielt ich die Capelle S. Georg zur Rechten, den Nanos zur Linken. Als der Fußweg ganz aufhörte, hielt ich mich stets gradeaus und gelangte abwechselnd über Hügel und Vertiefungen, Wiesen und Wald zu meinem Ziele. Die in der heißen Sommerszeit spärliche Vegetation des trocknen Kalkbodens schied sich scharf von der weit üppigern des in der Tiefe noch immer etwas Feuchtigkeit bergenden Sandsteins zunächst der Poik. Trotz der zum Sammeln einladenden mannigfaltigen Verhältnisse zeigte sich nichts Bemerkenswerthes von Insecten; selbst an koprophagen Lamellicornien war die Gegend arm. Obgleich ich eifrig Gebüsche abklopfte, Wiesen abtöscherte, Steine umdrehte und jeden Ameisenhaufen, der sich bemerklich machte, durchstöberte, hatte ich doch nur 2^{3/4} Stunden zu dem Wege bis zum Dorfe Predjama (slow. Name für Lueg) gebraucht. Die

kleine Häusergruppe des Dorfes liegt am östlichen Rande einer Wiesenflucht, in welcher der Lokwabach einige Sägemühlen treibt. Nördlich erscheint diese Schlucht von einer grauen (65 Klafter hohen) Felswand geschlossen, welche aus derselben äußerst schroff, senkrecht emporsteigt. In dieser Kalkwand befinden sich, wie die Oeffnungen zu Schwalbennestern, Schloßfenster, und die Mündungen von fünf Grotten, welche in verschiedener Größe und Richtung in Stagen über und neben einander verlaufen. Vom Dorfe geht man am Bergabhange fort, passirt die Brücke über den Schloßgraben und zieht durch das Thor (Wappen der Cobenzl 1583) in die abenteuerliche Höhlenburg ein. Es würde den für diese kleine Arbeit zugemessenen Raum bei weitem überschreiten, wollte ich das höchst complicirte Innere der zum größten Theile verfallenen alten Burg und die in drei Stagen noch bewohnte, in späterer Zeit erbaute, schildern. Ich verweise hier auf Balvasor's und Nagel's Werke. Das Innere der alten Burg, welche sich ganz in einer Grotte befand, ist verfallen, mit Schutt und Trümmern erfüllt, finstern und scheint eher zum Aufenthalt von Eulen und Bären, als für Menschen geeignet gewesen zu sein. Nahe bei der Cisterne in derselben, welche noch jetzt das ganze Schloß mit Wasser versorgt, und in der von hier auf einer Holzstreppe erreichenden obersten Grotte waren *Pristonychas elongatus* Dei., *Sphodrus Schmidti* und *Schreibersii*, *Homalota spelaea* Er., *Quedius fulgidus* mit schwarzen Flügeldecken unter Steinen ziemlich häufig. In einer Seitengrotte der Burg, in welcher durch einen Schacht von oben noch Tageslicht hineindämmert, und von den Burgbewohnern Rehricht und pflanzliche und thierische Abfälle hineingeworfen werden, fand sich außer den genannten Sphodren auch noch *Anophthalmus Schmidti* und an einem feuchten

Feuchtheil eine große Menge eines vielleicht noch unbeschriebenen *Ptenidium*. Um zu der mittleren großen Lueger Grotte zu gelangen, steigt man vom Schlosse den steilen mit Rasen bewachsenen Abhang hinunter. Sie hat, wie auch die andern, eine eisförmige Mündung, deren schmaler unterer Theil bis zum innern ebenen Niveau ausgefüllt und dann durch eine alte Befestigungsmauer geschlossen ist. Man geht über einen Steg zur Thür hinüber, kommt durch das zehnte Schritte lange ruinenhafte Gewölbe eines Thorbogens in eine weite hohe Halle, wo gleich ein Tropfbrunnen sich vorfindet. Links eine große Oeffnung in der Wand, durch welche man in die unterste Höhle hinabsteigt, in welcher der Lokwabach sich verliert. Im weiteren Verlaufe wird die Höhle enger und weniger hoch, senkt sich plötzlich und führt zu einem Absturz, über den eine Brücke zu einem durch den Fels gebrochenen Durchgang führt und durch welchen man in einem großen Dom gelangt. Hier befindet ein großer Trümmerhaufen einen der in den Grotten häufig vorkommenden Einstürze der Decke. Die Hauptgrotte ist überall an ihren Wänden und Stalagmiten mit schmutzigem Kalkpinter überzogen, stellenweise mit Schlamm und Schutt erfüllt und endet 440 Klafter vom Eingange an einer aufwärts führenden Klust, wo ein starker Luftzug gefühlt wird. Nur ein Exemplar von *Anophthalmus Schmidti* und *Polydesmus subterraneus* unter einem Steine. An den weniger feuchten Wänden fanden sich *Blothrus spelaeus* in verschiedenen Altersstufen und ein Exemplar eines noch unbeschriebenen augenlosen Obisium, Funde, welche mich bestimmten, im Jahre 1865 nochmals hierher zurückzukehren und welche zu neuen Entdeckungen führten. Bei dem vorerwähnten Trümmerberge finden sich links zwei Oeffnungen, die in abwärts geneigte Höhlen führen; die eine von letzter-

* Vergl. Nr. 240, 243 und 245.

Ueber die Candidatur der Regierungsformen und Prinzen für Spanien läßt sich heute noch nichts Sicheres berichten. Spanien ist das Land der Ueberraschungen, und diejenigen, welche es, wie unser Gewährsmann, ein Correspondent der „A. A. Ztg.“ von der spanischen Grenze, aus persönlicher Anschauung kennen, sind am wenigsten geneigt den Propheten spielen zu wollen. Die einen behaupten: die Republik sei eine Unmöglichkeit in Spanien; die andern: der Spanier sei zu stolz, um einen ausländischen Prinzen als seinen König anzuerkennen; wieder andere halten, trotz des Rufes: „Nieder mit den Bourbonen!“ die schließliche Proclamation des Prinzen von Asturien oder gar des Herzogs v. Montpensier für unzweifelhaft. Alle diese Meinungen lassen sich vertheidigen, aber nicht eine unter ihnen kann mit einiger Gewißheit darauf zählen, daß sie von den Ereignissen gerechtfertigt werde. Was insbesondere den Herzog v. Montpensier anbelangt, so scheinen seine Aussichten sich in der letzten Zeit vermindert zu haben. Ein Schreiben aus Sevilla sagt hierüber: „... Der Herzog hatte beim Ausbruch der Revolution mächtige politische Freunde, welche bereit waren, zu seinen Gunsten thätig zu sein. Seine Verbindungen mit den Generalen der liberalen Union sind hier (in Sevilla) ein öffentliches Geheimniß, und ich habe Gründe zu glauben, daß diese Generale, als sie in Cadix eintrafen, entschlossen waren, ihn zum König zu machen. Aber es fehlte ihm an einer Partei, auf die er sich stützen konnte, sei es nun, daß er zu spät daran gedacht hatte, sich eine zu schaffen, oder, daß er es absichtlich vermieden hatte, durch Förderung einer gewissen Popularität das Mißtrauen und die Empfindlichkeit seiner königlichen Schwägerin zu wecken. Thatsache ist, daß er während seines langen Aufenthalts in Andalusien wohl Achtung durch seine häuslichen Tugenden, nicht jedoch eine wirkliche Popularität sich erworben hat. Selbst die Anstrengungen, die er machte um in seinen Manieren, seinen Gewohnheiten und seiner Sprache als Spanier zu erscheinen, fand man affectirt, und viele hätten es vorgezogen, daß er sich zeigte, was er sei, Franzose und liberal, in seinen Worten und seinem Benehmen. Seine übergroße Sparsamkeit mußte ihm auch in den Augen der spanischen Bevölkerung Eintrag thun, die mehr als irgend eine andere Prunk und Pracht liebt. Dazu kommt, daß er die Sympathie der einen durch seine Feindseligkeit gegen die Königin, die Sympathie der anderen dadurch verscherzte, daß er im Exil die Titel, Würden und andere Vortheile, die er durch sie befaß, beibehielt. Mit anderen Worten: er hat die Gelegenheit versäumt, durch eine würdige und uneigennützig Haltung die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Kurz, die Sache des Herzogs — ich constatire es übrigens mit Leidwesen — kann heute nur noch wenige Anhänger in einer Provinz zählen, wo es ihm ein leichtes gewesen wäre mit Hilfe seiner Verbindungen eine Partei zu schaffen. Selbst der Marschall Serrano hofft nicht mehr den Erfolg seiner Candidatur, und er hat, wie mir versichert wird, vor einigen Tagen eine Vertrauensperson nach Vissabon geschickt, um den Herzog über diesen Stand der Dinge aufzuklären.“

137. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 22. October.

(Schluß.)

Unter allgemeiner Spannung ergreift das Wort der Schotten-Präsident

Abg. Helferstorfer: Er müsse bekennen, daß nach seiner Anschauung dieser Gesetzesvorlage Prinzipien zu Grunde liegen, welche er als Katholik nicht anerkennen kann. Er müsse sich daher auf den Standpunkt des Abg. Dr. Jäger stellen, der schon darauf hingewiesen habe, daß es sich hier um ein kath. Dogma handle. Die Kirche aber müsse an dem Dogma festhalten, sonst gäbe sie sich einen Todesstich. Er könne eine Ungerechtigkeit darin nicht finden, wenn sich der nichtkatholische Christ, der mit einem katholischen eine Ehe eingegangen, durch die Schließung dieser Ehe verpflichtet, die Ehe als unauflöslich anzuerkennen. Er finde es vielmehr ganz begreiflich, nachdem in Oesterreich weitaus die größte Mehrzahl der Bewohner sich zur kath. Kirche bekenne, daß man nun fordere, es solle die Minderzahl nach der Mehrzahl sich richten. Das sei ein Princip, welches ja in so vielen Dingen seine volle Geltung habe.

Redner will aber noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Nach Art. 4 des Entwurfes könne ein nichtkatholischer Christ, der seine Ehe getrennt hat, sich nicht nur wieder verehelichen, sondern das Religionsbekenntniß desjenigen, mit welchem er sich verehelichen will, mache keinen Unterschied.

Diesen Punkt könne ein Katholik nun und nimmermehr anerkennen, weil er, so lange er Katholik bleiben wolle, die geschlossene, wenn auch getrennte Ehe als gültig anerkennen muß. Daher schließe er sich den Anschauungen und Anträgen des Abg. Jäger aufs entschiedenste an. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Schindler: Es ist weder dem confessionellen Ausschuss in seiner Majorität, noch es ist hier im Hause jemand eingefallen, dem Dogma der katholischen Kirche nahe zu treten, und wenn einer meiner näheren Herren Vorredner vom geistlichen Stande erklärt hat, die Kirche könne von ihrem Dogma nicht abgehen, so ist darauf zu bemerken, daß ihr das Niemand zugemuthet hat.

Der richtige Standpunkt ist aber der: Hier in diesem Hause gibt nicht die Kirche, in diesem Hause gibt der Staat Gesetze. (Rufe: Richtig.)

Wenn nun ein Katholik sich mit einer Nichtkatholikin verbunden hat und er einen Anspruch zu haben glaubt, daß sie nie wiederum eine Ehe eingehen, die staatlichen Gesetze erlauben das aber, und die neue Ehe nun wirklich eingegangen ist, so ist die Beurtheilung der Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Ehe eine Gewissenssache für den katholischen Ehemann.

Ein Staat aber, der confessionellos ist, hat sich um diese Gewissensangelegenheit weiter nicht zu kümmern, sondern er gibt den Anspruch nach der Forderung des Gesetzes.

Das Dogma kann von den Katholiken hochheilig und unantastbar gehalten werden. Dem Staatsmanne ist das Dogma eine weltliche Erscheinung, ein Factor des Gewordenen, mit dem er rechnen kann. Vor uns hat die Welt geblüht und ist groß gewesen unter anderen Göttern und unter anderen Dogmen. Ja, das Dogma, das man uns entgegensetzt, ist nicht einmal eine nachweisbare Einsetzung des Stifters der christlichen Religion. (Bravo.) Wir haben eine Stelle, wo der Stifter unserer christlichen Religion gefragt wurde: „Ist es erlaubt, einem Weibe den Scheidebrief zu geben?“ und er antwortete: „Es ist nicht erlaubt, außer bei einem Ehebruche“, und doch erlaubt auch in diesem Falle das Dogma bei uns nicht, daß die Ehe so getrennt

werde, daß der übrig bleibende Ehemann sich wieder verehelichen kann.

Wenn ich für das Gesetz stimme, so vermahne ich mich dagegen, daß ich das Dogma der katholischen Kirche angreife. Ich kann mich aber nicht zu der Höhe erheben, daß das Dogma, wie alle anderen Wesenheiten der Religion, mehr ist, als eine Wissenschaftsfrage, so wie die ganze Religion und jede Confession nicht mehr sein kann und mehr sein soll. (Beifall links.)

Abg. Ritter v. Grocholski (Galizien). Entweder müssen Sie, meine Herren, die Ehe als ein Civil-Institut oder Sie müssen sie als ein religiöses Institut, als ein Sakrament ansehen. Im ersten Falle müssen Sie ein Gesetz für alle Confessionen geben, wenn Sie aber die confessionellen Verhältnisse berücksichtigen wollen, dann übergreifen Sie in das religiöse Gebiet, wenn Sie sagen: Für einen Katholiken ist dieses oder jenes ein Ehehinderniß, oder es ist keines. Deswegen kann ich nicht für das Gesetz stimmen. (Bravo rechts.)

Abg. Freiherr v. Frakobevera. Sie sind in der Discussion bei einem Punkte angelangt, wo es sich recht klar zeigt, das mit halben Schritten nichts gethan ist. Es ist hier nicht von einer confessionellosen Ehe die Rede, von einem bloß bürgerlichen Ehevertrag. Es sind bei dieser Gesetzesvorlage die Dogmen der beiden Ehegatten in's Mitleid gezogen. Redner hätte erwartet, daß der Ausschuss sich mit den Artikeln 1 und 2 und der Beseitigung des Hindernisses des Katholicismus, welches vom Standpunkte der Gleichberechtigung für Protestanten nicht mehr bestehen kann, begnügen würde. Allein man ist weiter gegangen und hat gegen jeden Rechtsgrundsatz die Gültigkeit der Verabredungen nicht vom Zeitpunkte ihres Abschlusses, sondern von dem ihrer Auflösung abhängig gemacht, indem man eine nach dem gegenwärtigen Gesetze als unlösbar geschlossene Ehe unter Umständen für auflösbar erklärt. Der Ausschuss hat dieses selbst gefühlt und hat dieses vorliegende Gesetz nur als ein transitorisches bezeichnet. Wir werden aus dem Labyrinth nicht herauskommen, wenn wir nicht, worauf ich schon im Jahre 1850 angetragen habe, neben der confessionellen Ehe die rein bürgerliche einführen. Nur dann können alle Schwierigkeiten beseitigt werden.

Solange wir aber von einer confessionellen Ehe sprechen, nicht von einer freien Kirche im freien Staate, so lange müssen wir es jeder Confession überlassen, an die confessionelle Ehe die Wirkungen zu knüpfen, welche jedem, der seiner Religion treu bleibt, heilig sein müssen. An den bloß bürgerlichen Vertrag dagegen kann der Staat diejenigen Wirkungen knüpfen, welche er für gut findet, und erst mit dem bürgerlichen Verträge können wir von einer vollkommen freien Bewegung der Staatsbürger sprechen. Dann wird es jedem überlassen bleiben, ob er sich mit der Civilehe begnügt, oder ob sein religiöses Bedürfniß die Einsegnung seiner Kirche verlangt. Redner erklärt sich daher dafür, daß nur die §§ 1 und 2 und die Bestimmung, daß das Ehehinderniß des Katholicismus für akatholische Ehegatten nicht bestehe, in das Gesetz aufgenommen werde. (Bravo.)

Abg. Helferstorfer meldet sich zu einer persönlichen Berichtigung. Mein sehr verehrter Freund Schindler ist auf ein Gebiet gekommen, auf das ich ihm mit wahrer Freude folge. Es hat mich gefreut, daß er Belesenheit in der heiligen Schrift bewiesen hat.

ren führt zu einem Absturze und dem unterirdischen Flußbett des Lofwabaches, Hier unter Steinen am Rande des Wassers Niphargus Stygius R. Der Verwalter des Schlosses (des neuen) nahm uns sehr freundlich auf und bewirthete uns aufs beste. Im folgenden Jahre habe ich sogar in einem der Schloßzimmer höchst bequem übernachtet. Auf dem Rückwege nach Adelsberg fing ich bei Prestava eine Anzahl seltener Aphodien und einige Exemplare von Exocentrus adpersus Muls (an Weiden) im Fluge.

Am 29. Juli unternahm ich die Besteigung des 4100 Fuß hohen Nanos. Die Excursion nach dem Laaser Schneeberge hatte mich zwar belehrt, daß die Zeit für ein erfolgreiches Sammeln auf den trocknen Krainer Kalkbergen längs vorüber und wenig Aussicht auf ein günstiges Resultat vorhanden wäre; aber der Nanos sah so einladend aus, das Wetter war so herrlich, daß ich schon wegen der großartigen Aussicht aufs Meer und die südlichen Küsten, welche der Nanos bietet, ihn nicht unberührt lassen wollte. Ueberdies beabsichtigte ich die Grotte am Nanos ebenfalls zu besuchen. Ich fuhr deshalb früh 9 Uhr mit der Post nach Prewald (Resderto, 1750 Fuß hoch). Der Wirth eines leidlich aussehenden Gasthauses besorgte mir einen Führer, und bald schritten wir, mit Vorräthen wohl ausgerüstet, rüstigen Schrittes dem Berge zu. Die Wiesen, über welche wir kamen, waren abgemäht und Legionen von hüpfenden Orthopteren schienen hier das Gros des Insectenheeres zu bilden. Außer einigen bei uns häufigen Tagfaltern, Noctua Gamma und einigen Raubfliegen sah ich keine andern Insecten. Wir kamen bald ins Steigen und erreichten eine weite, nur spärlich bewachsene Lehne, auf welcher unter Steinen Scorpio Europaeus in allen Altersstufen, Poecilus Koyi Germ. (schwarz), Pedinus femoralis, Ocy-

pus chalcoccephalus, Otiorrhynchus mastix, Timarcha pratensis und Metallica Chrysomela cerealis v. mixta und Chrysochus pretiosus auf Cyananchem Vincetoxicum zum Theil häufig waren. Der Weg, auf welchem wir den Berg etwas umgingen, führte gleichwohl etwas weiter noch steiler aufwärts. Man blickt zur Linken in das nach Wippach führende Thal von St. Veit, durch welches die Straße nach Görz wie ein weißer Faden zog. Zuweilen mußten wir uns durch dichtes Gebüsch oder dürres Gestrüpp emporarbeiten, bei welcher Gelegenheit (von Eichengebüsch) Musca curculionoides L. in herrlich scharf gezeichneten Exemplaren in den Schirm fiel. Auf Dolden: eine große Zahl abgeflogener Zygänen, Cistela umbellatarum Kiesw. Menesia bipunctata Zubk., Phytoccia virgula Charp., Lycana W. album und Pruni flogen häufig umher, Hipparchia Briseis an Felsen, Hermione an Nadelholzstämmen. Nach vielem Schweiß — die Sonne brannte trotz meines weißen Schirmes heftig — gelangten wir endlich an eine Capelle, welche das Ende der steilen Partie bezeichnete, und nach Kurzem auf den plateauartigen Gipfel selbst. Derselbe stellt eine mit schwachen Vertiefungen abwechselnd busch- und walddreiche Wiese dar, zum Theil bedeckt mit überaus üppiger Vegetation (Buchenwald, Evonymus latifolius, Cytisus hirsutus, Genista sericea, Rhus colinus.) An sehr vielen Stellen hatten die Heerden oder die Sense die Wiese bereits ihres Schmuckes beraubt; an manchen andern konnte man noch das Schöpfnetz brauchen. Einige Exemplare von Athous pallens, Stenaxis annulata germ., Xanthochroa carniolica Gisl., Henicopus hirtus Linn., Dasytes brevicornis Kiesw., griseus Küst., Haplocnemus aestivus Kiesw., alpestris Kiesw., nigricornis F., meist Weibchen, als Zeugen der bereits vorgerückten Erscheinungszeit, wurden gefoltert, Mor-

dellisten und Curculionen aus den Gattungen Polydrusus Phyllobius und Phylonomus waren zwar zahlreich vertreten, aber bis auf zwei Exemplare eines Ptochus häufigen Arten angehörend. Im Frühlinge — etwa Ende Mai und Anfang Juni — müßte hier auf dem günstigen, umfangreichen Terrain, welches die mannigfaltigsten Abwechslungen von Wiesen, Gebüsch und Waldungen bietet, leider aber kein Wasser enthält, sehr reiche entomologische Ausbeute zu machen sein. Ich erhielt nur — Sero venientibus ossa, die Ueberreste der Thiere, welche die grausame Hand des Grasmähers oder der glühende Strahl der Julisonne verschreckt hatte. Die Entbehrung einer größeren Ausbeute wurde aber durch eine kostbare, zu den schönsten in Europa gehörende Fernsicht entschädigt. Bewaldete Gebirge, aus denen das breite Haupt des Schneeberges besonders hervorragte, die Steinfelder und kahlen Wellenlinien des Karstes, die blaugrüne istrische Halbinsel, der unermeßliche Spiegel des herrlichen blauen Meeres bis zu den in Dunst gehüllten, nur auf Augenblicke deutlichen Küsten Dalmatiens boten ein landschaftliches Bild, das selbst das kühlste Gemüth entzückt hätte. Kaum konnte ich mich von dem berausenden Anblicke trennen, als es bereits hohe Zeit war, nach Prewald zurückzukehren. Meinen Plan, am folgenden Tage, dem 30. Juli, die drei Stunden von Prewald entfernte Grotte am Nanos zu besuchen, führte ich zwar aus, mußte aber nach kaum 1½ stündigem Verweilen in derselben, wegen plötzlichen Unwohlwerdens meines Führers, die Grotte verlassen. Doch schon dieser kurze Aufenthalt brachte mir einige Exemplare von Leptodirus augustatus Schm. nebst einer interessanten Varietät dieser Art, von mir Lept. Robicci m. benannt, sowie mehrere Exemplare von Blothrus spelaeus S. aus verschiedenen Altersstufen ein. Abends langte ich wieder in Adelsberg an.

Ich will jedoch das Citat des Abgeordneten Schindler ergänzen und erinnere, daß der göttliche Stifter weiter sagte: „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen.“ (Bravo rechts.)

Abg. Rechbauer erklärt, der confessionelle Ausschuss sei bereits an die Ausarbeitung des neuen vollständigen Ehegesetzes gegangen, durch welches die Civilehe eingeführt werden soll und die Arbeit wird in kurzer Zeit dem Hause vorgelegt werden können. (Bravo, Bravo.) Die Generaldebatte wird geschlossen. Justizminister Dr. Herbst ergreift hierauf das Wort.

Das Gesetz, welches vom confessionellen Ausschusse dem hohen Hause vorgelegt wurde, besteht aus einer Reihe einzelner Bestimmungen, und zerfällt, wie noch deutlicher wird, wenn man den Bericht liest wesentlich in zwei Theile.

Der Ausschuss betont in dem ersten Theile seines Berichtes, daß er es sich zur Aufgabe gemacht habe, eine Rechtsungleichheit zu beseitigen, welche zwischen den verschiedenen Confessionen besteht, und mit den Staatsgrundgesetzen nicht vereinbar ist, und daraus leitet er die Begründung der Art. 1 und 2 dieses Gesetzes ab. In dieser Beziehung kann meines Erachtens wohl gar keine Meinungsverschiedenheit bestehen; es handelt sich wirklich im Art. 1 nur um die wiederholte Einschärfung eines Grundsatzes, welcher bereits im Jahre 1849 wortentlich ausgesprochen wurde, und auch jetzt noch zu Recht besteht, und der eine Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Confessionen bezüglich der Eheverbindung aufhob. Ganz consequent mit dem Principe, welches jene Verordnung des Jahres 1849 aussprach — die im Art. 1 des gegenwärtigen Gesetzes eigentlich nur republicirt wird — spricht der Art. 2 dasselbe bezüglich der feierlichen Erklärungen der Einwilligung in die Ehe bei Mischehen aus, hebt eine Rechtsungleichheit, die unlegbar zwischen den Confessionen besteht, und hebt ein Vorrecht auf, für welches nach dem damaligen Stande des österreichischen öffentlichen Rechtes kein haltbarer Grund mehr angeführt werden kann.

Daß aber auch bei den Art. 3 und 4 in der That eine Rechtsungleichheit behoben und ein Vorrecht der kath. Confession aufgehoben werde, dürfte auch einem sehr scharfsinnigen Juristen nachzuweisen kaum gelingen; vielmehr geht wieder aus dem Ausschussberichte hervor, daß der Ausschuss etwas anticipiren wollte, was in seiner Absicht lag, nämlich die confessionlose Ehe, die Civilehe. Daß er aber wirklich vom Standpunkte derselben ausgegangen sei, kann man ganz gewiß nicht behaupten, es müßte denn dann auf die Confession der Ehegatten gar keine Rücksicht genommen werden, welche Rücksicht aber in den Art. 3 und 4 allerdings genommen ist. Vom Standpunkte des bürgerlichen Rechtes — und auf diesem steht auch noch der Ausschuss in seinem gegenwärtigen Berichte — wird auf die Confession der Ehegatten bei Bestimmung des Eherechtes Rücksicht genommen; es wird daher der Standpunkt des Gesetzes theilweise verlassen, ohne aber zu jenen Consequenzen zu gelangen, zu welchen man kommen müßte, wenn man die confessionelle Rücksicht aufgeben wollte. Wollte man diese aufgeben, dann hätte man ja auch aussprechen müssen: „die Ehetrennung ist auch für Katholiken erlaubt,“ oder man müßte aussprechen „sie ist für Niemanden erlaubt.“ Aber aussprechen: „für den Einen ist sie erlaubt, und für den Anderen nicht,“ das heißt ja offenbar nicht, sich auf den Standpunkt der confessionlosen Ehe, von welcher früher gesprochen wurde, stellen.

Wenn also der Ausschuss anerkennt, daß ohne eine totale Umgestaltung der Gesetzgebung auf die Confession des Ehegatten Rücksicht genommen werden müsse, so scheinen mir die Artikel 3 und 4 nicht haltbar und das Erkennt der Ausschuss in der Stelle, die auf Seite 4 enthalten ist und die früher von einem Herrn Abgeordneten für Niederösterreich vorgelesen wurde, auch ausdrücklich an.

Mir scheint daher, daß man ganz consequent die beiden Theile, aus welchen das vom Ausschusse propo- nirtes Gesetz besteht, auseinander halten könne und solle, und daß das Urtheil über die Artikel 1 und 2 dieses Gesetzes ein anderes sein könne, als über die Artikel 3 und 4 desselben.

Berichterstatter Dr. Sturm rechtfertigt den Ausschuss, daß er nicht sogleich das Gesetz über die Einführung der obligaten Civilehe vorgelegt, sondern ein Stückwerk geliefert habe, damit, daß er sagt, dieses schritt- oder stückweise Vorgehen sei dem Ausschusse vom Hause selbst vorgezeichnet worden. Er hält übrigens dafür, daß durch die Art. 3 und 4 des Gesetzentwurfes nur ein Uebergreifen der katholischen Kirche in das Gebiet anderer Confessionen beseitigt werde.

Es wird in die Specialdebatte eingegangen. Art. 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen. (Dafür stimmen nebst der Linken auch die Minister und der größere Theil des Centrums, gegen diese Artikel die polnische Fraction mit wenigen Ausnahmen, Abt Helfers- torfer, Prof. Jäger und einige Wenige im Centrum.)

Art. 1 lautet: Bei Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Confessionen hat das Aufgebot in der gottesdienstlichen Versammlung des Pfarrbezirktes der Religionsgenossenschaft eines jeden der beiden Brautleute in der sonst gesetzlichen Weise zu geschehen.

Artikel 2: Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe ist bei der Verehelichung zwischen Ange-

hörigen verschiedener christlicher Confessionen in Gegenwart zweier Zeugen vor dem ordentlichen Seelsorger eines der beiden Brautleute oder dessen Stellvertreter abzugeben. Dies kann auch in dem Falle geschehen, wenn das Aufgebot wegen Weigerung eines Seelsorgers durch die politische Behörde vorgenommen würde. Den Brautleuten steht es in allen Fällen frei, die kirchliche Einsegnung ihrer vor dem Seelsorger des einen der Brautleute geschlossenen Ehe bei dem Seelsorger des anderen Theiles zu erwirken.

Zu Artikel 3, welcher lautet: Die Trennbarkeit der Ehe zwischen nichtkatholischen Christen, sowie der Ehe zwischen katholischen und nicht katholischen ist nach den Grundsätzen des zur Zeit des Trennungs- ansuchens bestehenden Religionsbekenntnisses eines jeden Ehegatten zu beurtheilen, und es steht daher dem nichtkatholischen Eheheile das Recht zu, die Trennung der Ehe nach § 115 des a. b. G. B. auch dann zu verlangen, wenn der katholische Eheheile schon zur Zeit der Eheschließung dem katholischen Religionsbekenntnisse angehörte, — ergreift Abg. Hansch das Wort, ohne etwas vorzubringen, was nicht schon von anderen in der Generaldebatte vorgebracht worden wäre.

Es wird zur Abstimmung geschritten und der Artikel 3 mit 62 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmt das Centrum, die Rechte, das Ministerium, ferner Pratoberera und Wasar.

Mit demselben Stimmenverhältniß wird Art. 4 ohne Debatte abgelehnt.

Artikel 4 lautet: In soferne das Gesetz einem getrennten nichtkatholischen Ehegatten die Wiederverehelichung gestattet, kann das katholische Religionsbekenntnis einer Person kein Hinderniß der Eheschließung mit dem ersteren bilden.

Durch diese Ablehnung erscheint eine Berathung des confessionellen Ausschusses als erforderlich, und die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf wird daher abgebrochen.

Es werden sodann die Ergänzungswahlen für den Wehrausschuss vorgenommen. Abgegeben werden 127 Stimmzettel. Die absolute Majorität erhielten Dr. v. Figuly (111), Baron Veust (107), Dr. Rechbauer (102), Baron Prato (75) und Baron Wächter (71). Es ist sonach noch für ein Mitglied eine Nachwahl vorzunehmen, bei dieser erscheint als gewählt Abg. Seiffert.

Ueber Antrag des Abg. Baron Tinto beschließt das Haus, daß zu den Berathungen des Wehrausschusses sämmtlichen Mitgliedern des Hauses Zutritt gestattet werde.

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen folgende Gegenstände:

1. Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf des confessionellen Ausschusses betreffend die Ehen zwischen den Angehörigen verschiedener christlicher Religionsbekenntnisse. 2. Ergänzungswahlen in die Delegation für Vorarlberg, Görz und Gradiska. 3. Ausschussbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Versöhnungsversuche bei gerichtlichen Ehescheidungen, eventuell 4. Bericht des Ausschusses über die Roser'sche Angelegenheit.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten.

Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Das neue Wehrgesetz.

(Fortsetzung und Schluß.)

Entwurf

zu dem Landsturmgesetze für den Bereich der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

§ 1. Der Landsturm wird aus solchen Freiwilligen gebildet, welche weder dem Heere oder der Kriegsmarine, noch der Landwehr angehören. (§ 5 des B. G.)

§ 2. Die Einberufung und Organisation des Landsturmes geschieht auf Befehl des Kaisers im Wege des Landesvertheidigungsministers in jenem Maße und insoweit das Land durch einen feindlichen Einfall unmittelbar bedroht ist.

Die tatsächliche Verwendung des Landsturmes erfolgt durch den vom Kaiser bezeichneten Militärbefehlshaber. (§ 10 des B. G.)

§ 3. Die Bestimmung des Landsturmes ist die Unterstützung des Heeres und der Landwehr durch seine Verwendung bei Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, durch möglichst vielseitige Beunruhigung und Schädigung des Feindes, Zerstörung oder Herstellung von Communicationen, Anlegung von Hindernissen. Besorgung des Botendienstes und andere Leistungen zum Kriegszwecke.

§ 4. Die Kosten der Landesvertheidigung durch den Landsturm werden aus den gemeinsamen Kriegsmitteln bestritten.

§ 5. Die bewaffneten und Arbeitsabtheilungen des Landsturmes wählen ihre Ober- und Unterofficiere selbst, deren Eigenschaft als solche mit der Beendigung des Krieges aufhört.

§ 6. Officiere und Mannschaft behalten ihre gewöhnliche Kleidung, als Abzeichen dient eine aus den Landfarben bestehende Armbinde, welche am linken Oberarme getragen wird. Die Officiere und Unterofficiere des Landsturmes sind berechtigt, während der

Dauer ihrer Activität zur Landesvertheidigung die militärischen Abzeichen und Distinctionen zu tragen.

§ 7. Die Mitglieder des Landsturmes treten mit dem Tage des Ausmarsches aus ihrer Gemeinde, die Veritlenen auch hinsichtlich ihrer Pferde, in Genuß der durch das Landesvertheidigungsministerium festgesetzten Befoldung und Verpflegung.

§ 8. Der Landsturm, als ergänzender Theil der bewaffneten Macht, ist unter völlerrechtlichen Schutz gestellt. (§§ 2 und 9 d. B. G.)

§ 9. Der Landsturm untersteht von seiner Creirung bis zum Tage seiner Entlassung rücksichtlich aller Militärverbrechen und Vergehen, dann der Disciplinar-übertretungen, den Militärstrafgesetzen und Armeevorschriften.

§ 10. Das Disciplinarstrafrecht bei jedem aufgestellten Landsturmkörper übt unter Vorbehalt des Commandanten ein aus der Mitte des Körpers frei gewählter Disciplinarrath aus.

§ 11. In Bezug auf die Belohnung für ausgezeichnete Kriegsthaten, Aufnahme der Verwundeten oder im Dienste Erkrankten in die Spitäler, so wie Versorgung der in und durch den Dienst invalid gewordenen Individuen, wie auch der Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen oder an ihren Wunden Verstorbenen ist der Landsturm dem Heere und der Landwehr gleichgestellt.

Kaiser Napoleon.

Ein Correspondent der Kölnischen Zeitung will aus dem Munde eines Vertrauten aus der Umgebung des Kaisers Napoleon eine Schilderung des gegenwärtigen Charakters dieses Souveräns erhalten haben, welche manches Richtige enthalten kann und deshalb interessant ist. Der Vertrauensmann meint:

Es gibt zwei Kaiser der Franzosen, der eine ist der Napoleon, wie man ihn sich ausmalt und vorstellt, der andere ist der der Wirklichkeit. Der lediglich gedachte Napoleon ist ein stets von Staatsgeschäften absorbirter Mann, nachdenklich, zuweilen düster, immer verschwiegen der unaufhörlich einen Theatercoup combinirt oder irgend einen geheimnißvollen Plan verfolgt. Diesen Napoleon denkt man sich nur in Paris, im Tuilerien-Palast, umgeben von seinen Ministern, wo er unaufhörlich beschäftigt ist, die laufenden Staatsgeschäfte zu besorgen und über sie zu wachen; ist er aber in Biarritz oder Plombières, so meint man, er isolire sich und ziehe sich zurück, um ungestörter grübeln zu können. Noch neulich erst zeigte man ihn uns in Biarritz, wie er tagelang allein arbeitete und in den neu erschienenen Büchern, die er durchstudirte, nach dem Stempel irgend eines jugendlichen genialen Geistes forschte. Dem alten Harun al Raschid gleich halte er, nicht Rundgänge durch die Gassen, sondern durch die neuen Publicationen, um seine Diener unter den Verdienstvollsten sich herauszufuchen. Der Mangel an „Menschen“ bei dem Ueberwuchern der „Leute“, fange an, ihn zu beunruhigen, und er möchte gern für jetzt und die Zukunft ausreichende Vorräthe von ihnen aufstapeln. Mit neuen Menschen wolle er dann auch neue Institutionen einführen und bei seiner Rückkehr von Biarritz durch allerhand Theatercoups, wie Entwaffnungs-, Congress-Einladungen und liberale Zugeständnisse das verlorene Prestige nach Innen und nach Außen wieder zu gewinnen suchen. Aber der Napoleon, wie er lebt und leidet, entspricht gar wenig, fährt mein Gewährsmann fort, diesem Bilde. Es ist ein guter, sanfter, geduldiger, verständiger, aber vor allen Dingen indifferent, um nicht zu sagen apathischer Mann. Er liebt es, daß man ihn nicht allzusehr mit Staatsgeschäften überhäufe und ermüde. Die Reformen vom 19. Januar hat er nur gegeben, damit man ihn von nun an in Ruhe lasse, und er hat wahrlich keine besondere Lust, sie noch einmal zu beginnen. Er wird nichts von ihnen zurücknehmen — aber er denkt auch nicht daran, sie etwa auszudehnen. Der Status quo gefällt ihm immer weit besser als jeder eventuelle Wechsel in seinen Gewohnheiten. Wenn er Paris bewohnt, so hat er eben nicht viel Zerstreuung und Annehmlichkeiten, weil man ihm jeden Augenblick von einer Fülle von Angelegenheiten spricht, die ihm im Grunde ebenso gleichgiltig als langweilig sind. Einige dieser Angelegenheiten nimmt er auf, andere läßt er ebenso fallen, und er ermüdet sich weder den Geist noch das Gedächtniß, indem er stets nur das Wesentliche und Interessante festhält. Das lächelnde Schweigen, mit dem er im Stande ist, anderen stundenlang zuzuhören, bedeutet durchaus nicht seine Zustimmung, sondern zeigt nur, daß sein Geist ganz anderswo beschäftigt ist. Kann er Paris verlassen, um nach Vichy, Plombières oder Biarritz zu gehen, so ist er entzückt. Da können ihm die Herren Rouher und Genossen nicht mehr anhaben und sein geliebtes Dolce far niente hat ihn ganz. Dann richtet er sein Leben ganz so ein, wie es ihm behagt, und theilt es zwischen Lectüre, historischen Forschungen und Promenaden. Man glaube nicht, das er dort über die Geschichte der Nationen nachdenkt, er thut's nicht einmal über sein eigenes, weil er immer noch die Kraft in sich fühlt, im gegebenen Momente nach raschem Impulse frisch und energisch handeln zu können. Was die Regierung anbetrifft, so gibt es ganze Zeitläufte, in denen er alles seinen Ministern überläßt und nur gleichsam wie eine Erscheinung auftaucht,

um irgend eine Richtung anzugeben, die er innegehal-

(Forstliche.) Dem Vernehmen nach soll zu Ende November eine Vordersammlung von Forstmännern in Laibach stattfinden, um über die Gründung eines Forstvereines zu berathen.

Leinsaaf bei schwachen Zufuhren behauptete in schöner Herbstwaare fl. 6.50, Sommerwaare fl. 6.25 pr. Mehen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben zur Erhaltung der unentgeltlichen weiblichen Arbeitsschule in Penzing 100 fl. d. W. als Beitrag allergnädigst zu spenden gerubt.

Ueneste Post. Prag, 26. October. (Tr. Ztg.) Die czechische Zeitschrift „Plas“ wurde auf Befehl des Statthalterleiters eingestellt.

Knoppern, Unterkrainer Waare bedingt fl. 11-12, Unterkrainer fl. 11-11 1/2 bei Partien

Locales.

Gestern ist mit dem Mittagszuge Herr I. I. Sectionsrath Karl Fontaine von Felsenbrunn nach Wien abgereist. Sämmtliche Beamte der I. I. Finanzdirection und der derselben unterstehenden Aemter, dann viele Beamte der I. I. Landesregierung und anderer Behörden sowie andere Freunde und Gesinnungsgenossen des Herrn Sectionsrathes hatten sich eingefunden, um dem Scheidenden ein herzliches Lebewohl zu sagen.

Paris, 24. October. Der „Figaro“ sagt, daß die Königin Isabella incognito in Paris angekommen sei.

Kraut, eingesäuertes, prima Waare, ist heute unter fl. 5 1/2, Gebinde apparte, nicht erhältlich; geringerer Schnitt stellt sich auf fl. 4 1/2-4 3/4.

Telegraphische Wechselcourse vom 26. October. 5perc. Metalliques 57.30. - 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30 - 5perc. National-Anlehen 62.10. - 1860er Staatsanlehen 85. - Bankactien 791. - Creditactien 211.70. - London 115.35. - Silber 113.60. - R. I. Ducaten 5.49 1/2.

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another Unit. Includes items like Weizen pr. Mehen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibacher Geschäftsbericht vom 24. October. Die Preise des Getreides, besonders Weizen, haben sich im Verlaufe der Vorwoche gedrückt. Der Abfall war in dieser Woche nicht so bedeutend, und wäre der Verkehr auf circa 7-8000 Mehen zu veranschlagen.

Angewandte Fremde.

Am 24. October. Elefant. Die Herren: Legat, bischöfl. Secretär, und Fondo, Handelsm., von Triest. - Dr. Gausler, von Stein. - Ray, Apreuter, von Graz. - Matun, von Reifniz. - Graf Lichtenberg, Baron Lang, I. I. Major, und Baron Rostky, von Pragerhof.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Visibility, Sky, and Temperature. Includes data for October 26th.

Börsenbericht. Wien, 24. October

Table with 2 columns: Description of debt/income and Amount. Includes 'Öffentliche Schuld' and 'A. des Staates'.

Wien, 24. October

Table with 2 columns: Description of debt/income and Amount. Includes 'Geld Waare' and 'Actien'.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Table with 2 columns: Description of exchange rates and Amount. Includes 'Wechsel (3 Mon.)' and 'Cours der Geldsorten'.